

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im saarländischen Übergangsbereich

FACHSTELLE DEMOKRATIEFÖRDERUNG IM ÜBERGANGSSYSTEM



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



DGB
BILDUNGSWERK **BUND**



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ besteht aus dem Kumpelverein, Minor und dem DGB Bildungswerk BUND. Es entwickelt 2020 bis 2024 auf Bundesebene im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ Modelle der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung systematisch weiter. Dabei bezieht es alle Sektoren der Berufsbildung mit ein, also betriebliche und schulische Ausbildung, die Praxisphase im dualen Studium sowie das Übergangssystem.

Minor verantwortet im Bereich „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Konzeptentwicklung und Publikation im Übergangssystem und arbeitet dazu mit diversen Akteuren zusammen. Dazu zählen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Akteure im Übergangssystem, pädagogisches Fachpersonal, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Jugendverbände, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Jugendliche im Übergangssystem.

Mehr Informationen unter:

www.minor-kontor.de/demokratiefoerderung-im-uebergangssystem.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Herausgabe:

Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks
„Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ – Tanja Berg
Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt Reinickendorf 25 – 13407 Berlin
www.minor-kontor.de



Autor: Moritz Wöhlbier
Gestaltung: ultramarinrot

April 2024

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung
im saarländischen
Übergangsbereich

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einführung	7
2. Demokratieförderung im Übergangsbereich	8
2.1 Hintergrund	9
2.2 Verständnis von Demokratieförderung	10
3. Der Übergangsbereich im Saarland	12
3.1 Koordinierende Strukturen	13
3.2 Wichtigste Angebote	14
4. Demokratieförderung im saarländischen Übergangsbereich	18
4.1 Bestandsaufnahme	18
4.2 Potenziale und Empfehlungen	20
5. Fazit	22
6. Literaturverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

AV	Ausbildungsvorbereitung
BFS	Berufsfachschule
BiZ	Berufsinformationszentren
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BOP	Berufsorientierungspraktikum
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
CHiB	Couragiert Handeln im Betrieb
EduPa	Einstieg durch Praktikum in Ausbildung
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FS	Fachstufe
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung
LABB	Landesausschuss für berufliche Bildung
MASFG	Saarländisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
MBK	Saarländisches Ministerium für Bildung und Kultur
MWIDE	Saarländisches Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

1. Einführung

Als „Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem“ verfolgen wir zwei grundlegende Ziele: Einerseits setzen wir uns für demokratische Werte, Haltungen, Einstellungen und demokratisches Handeln von Personen im Übergangsbereich ein.¹ Andererseits möchten wir dazu beitragen, die Möglichkeiten zur Partizipation im Übergangsbereich strukturell zu erweitern. In enger Anbindung an Wissenschaft und Praxis vernetzen wir Akteure der Übergangsbereiche bundesweit. Wir führen Fachveranstaltungen durch, beraten Akteure, bilden Fachkräfte weiter und veröffentlichen Fachpublikationen sowie pädagogische Bildungsmaterialien zu Themen rund um den Übergangsbereich. Die Fachstelle ist Bestandteil des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ und wird von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH verantwortet.

Um eine differenzierte Perspektive und zugleich einen Überblick über die Übergangsbereiche zu erhalten, erstellen wir sogenannte Länder-Dossiers. In diesen Kurzpapieren präsentieren wir die Übergangsbereiche der einzelnen Bundesländer mit ihren Besonderheiten. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die Ansatzpunkte und Potenziale der Ländersysteme zur Förderung von Partizipation und demokratischem Handeln. Die Ergebnisse der Recherchen zu Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind bereits erschienen.²

Das vorliegende Papier widmet sich dem Bundesland Saarland und den Konzepten und Ansätzen von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Zum Auftakt dieses Dossiers führen wir in unseren Ausgangspunkt ein – die Bedeutung von Demokratieförderung im Übergangsbereich. Daraufhin wird der saarländische Übergangsbereich genauer vorgestellt. In einem dritten Schritt analysieren wir, welchen Stellenwert Demokratieförderung im saarländischen Übergangsbereich innehat und zeigen Potenziale zur Weiterentwicklung bestehender Ansätze auf.

Dieses Dossier bietet sowohl einen Überblick für Interessierte als auch einen Impuls für die Arbeit von Akteuren im saarländischen Übergangsbereich.

1 Im Folgenden wird das Übergangssystem als Übergangsbereich bezeichnet, außer es ist explizit von der Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die Rede. Im Schaukasten findet sich diesbezüglich eine genauere Einordnung.

2 Die Expertisen zu den einzelnen Bundesländern sind auf der Projekt-Website abrufbar: <https://minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem> (05.04.2024).

Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“

Im Laufe der Arbeit der Fachstelle haben wir uns für die Verwendung des Begriffes „Übergangsbereich“ entschieden. Die Bezeichnung als „Übergangssystem“ steht in der Kritik, da es sich im Übergangsbereich eher um eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturen und Bereiche handelt als um ein System. Kohlrausch nennt es „ein unübersichtliches Konglomerat verschiedenster Maßnahmen, organisiert von unzähligen Trägern und umgesetzt an unterschiedlichen Lernorten“ (2012: 598). Er schreibt auch, dass die Einordnung als System auf eine prinzipielle Weitervermittlung in Ausbildung oder Beruf hindeute – diese Garantie ist jedoch nicht vorhanden.

Im Zuge dieser und ähnlicher Debatten hat sich der Begriff „Übergangsbereich“ zunehmend durchgesetzt, da er sowohl die mangelnde Systematik als auch die zahlreichen Überschneidungen mit anderen Systemen impliziert. Zudem lässt sich mit ihm auch die Diversität der Biografien, Maßnahmen, Institutionen in diesem Teil der beruflichen Bildung besser fassen. Dennoch ist auch die Bezeichnung als Übergangsbereich nicht eindeutig und stellt keinen rechtlich festgeschriebenen Begriff dar.

Um die Vielschichtigkeit des Übergangsbereichs auch sprachlich abzubilden, verwenden wir an einigen Stellen auch ebenso geläufige Synonyme wie „Übergangssektor“, „Sektor Integration in Ausbildung“, „Übergang Schule-Beruf“ oder „Übergangsphase“.

2. Demokratieförderung im Übergangsbereich

Der Übergangsbereich bildet zusammen mit dem dualen System und dem Berufsschulsystem das berufliche Ausbildungssystem. Er zielt vor allem darauf ab, den Beginn einer Ausbildung zu ermöglichen, kann jedoch auch zum Übergang in Beschäftigung oder andere Bildungsgänge verhelfen. Neben Beratungs- und Unterstützungsangeboten sammeln sich im Übergangsbereich eine Reihe heterogener Angebote, Maßnahmen und Bildungsgänge. Gemeinsam ist diesen, dass sie keinen Berufsabschluss vermitteln, sondern vor allem der Kompetenzerweiterung und Orientierung dienen sollen. In einigen Maßnahmen des Übergangsbereichs ist es möglich, allgemeinbildende Schulabschlüsse nachzuholen oder diesen gleichgestellte Zugangsberechtigungen für anschließende Bildungs- und Ausbildungswege zu erwerben.

Im Schuljahr 2022/23 nahmen bundesweit 277.760 Menschen an Angeboten des Übergangsbereichs teil (Statistisches Bundesamt 2023). Das entspricht 13 Prozent aller Teilnehmer*innen der beruflichen Bildung (ebd.). Die Ausbildungsberichterstattung des Statistischen Bundesamtes vermeldete damit einen Anstieg der Teilnehmer*innen im Vergleich zum Vorjahr (2021/22: 264.910). Dies ist eine Trendwende, da der Übergangsbereich seit dem Schuljahr 2016/17 kontinuierlich kleiner geworden war.³

³ Damals nahmen laut Statistischem Bundesamt 343.760 Menschen an Angeboten des Übergangsbereichs teil (2022).

Die Potenziale des Übergangsbereichs zur Unterstützung dieser signifikanten Anzahl an Teilnehmer*innen sind groß, können unserer Einschätzung nach aber noch ausgebaut werden. Im Folgenden arbeiten wir diese Potenziale und Ausbaumöglichkeiten heraus und stellen unseren Anknüpfungspunkt, die Demokratieförderung, vor.

2.1 Hintergrund

Als Fachstelle erkennen wir im Übergangsbereich eine große Chance. Wir sehen in ihm die Möglichkeit, gerade Menschen, die in den allgemeinbildenden Schulen von Benachteiligung betroffen waren, Raum zur Orientierung und Entwicklung zu verschaffen – durch die Kombination von beruflicher Orientierung und Vermittlung von Erfahrungen zur Selbstermächtigung, demokratischen Handlungsfähigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe. Da Menschen mit geringeren Bildungschancen besonders häufig in den Übergangsbereich einmünden (Anslinger und Klee 2023: 11ff.), können sie hier wertvolle Angebote zur Stärkung in der Berufswelt und Gesellschaft bekommen.

Trotz dieser Potenziale wird aus verschiedenen Perspektiven auf Herausforderungen und Probleme dieses Bildungsbereiches hingewiesen. Einen Diskussionspunkt stellt die Vielzahl der Maßnahmen, Angebote und Zuständigkeiten im Übergangsbereich dar. So arbeiten Institutionen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie private Träger im Übergangsbereich. Daraus ergeben sich in vielen Ländern Maßnahmenpuzzle, die eine Herausforderung für die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure darstellen können.

Auch die Gestaltung der Angebote des Übergangsbereichs wird in der Wissenschaft aus-schnittshaft diskutiert. So stellen Hashem-Wangler et al. in einer Betrachtung des Übergangsbereichs in Bremen fest, dass Teilnehmer*innen den Übergangsbereich eher als eine Phase der Unsicherheit erleben (2021: 7). Anslinger und Klee beschreiben, wie Teilnehmer*innen im Übergangsbereich Maßnahmen zugewiesen werden, die weniger ihren Interessen entsprechen (2023: 12). Zudem erwähnen sie die potenziell stigmatisierenden Auswirkungen einer Teilnahme an Angeboten des Übergangsbereichs (ebd.). Betrachtungen von Fuchs und Gellermann (2021), sowie Dern et al. (2023) deuten in ähnliche Richtungen und diskutieren auch die defizitorientierte Zuschreibung der fehlenden „Ausbildungsreife“ von Menschen im Übergangsbereich und damit verbundene Umgangsweisen.

Mit der im Weiterbildungsgesetz (BMJ 2023) verankerten Ausbildungsgarantie kündigen sich nun Veränderungen in der beruflichen Bildung an. Zum 01.04.2024 traten erste Anpassungen des Übergangsbereichs in Kraft. Über die Bundesagentur für Arbeit wurde ein neues Berufsorientierungspraktikum (BOP) eingeführt und die Dauer der Einstiegsqualifizierung (EQ) verkürzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Übergangsbereich in Verbindung mit der Ausbildungs-garantie verändert.

Vor dem Hintergrund dieser Potenziale und Veränderungen verstehen wir den Übergangsbereich als einen Ort, der eine Weiterentwicklung und Förderung wert ist. Dabei könnte der Übergangsbereich auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem Fachkräftemangel oder politischen Spaltungen, zu einem wirksamen Ort der Demokratieförderung werden.

Warum dies bedeutsam ist, zeigt sich auch in der Debatte um politische Bildung an Berufsschulen. Die Politikwissenschaftlerin Sabine Achour bezeichnet politische Bildung an Berufsschulen als „ein sehr lohnenswertes und wichtiges Feld“ (Achour 2021: 322). Gleichzeitig stellt sie fest, dass der Zugang zu Inhalten der politischen Bildung für sozio-kulturell benachteiligte Lernende deutlich erschwert ist (ebd.). Auch der 16. Kinder- und Jugendbericht hebt die Notwendigkeit hervor, politische Bildung an den Lern- und Erfahrungsorten von Kindern und Jugendlichen aufzuwerten und nachhaltig zu verankern (BMFSFJ 2020: 7f.). Anja Besand zufolge gerät dieser Anspruch „in der alltäglichen Bildungspraxis allerdings oft in den Schatten ökonomischer und rechtlicher Bildungsvorstellungen“ (2014: 121ff.).

In der Arbeit der Fachstelle widmen wir uns zur Bearbeitung dieses Ungleichgewichts dem Übergangsbereich und weiten unseren Blick von der politischen Bildung auf die Demokratieförderung aus.

2.2 Verständnis von Demokratieförderung

Allgemein betrachtet verstehen wir unter Demokratieförderung die Stärkung demokratischer Strukturen, Verhältnisse und Haltungen in allen Bereichen der Gesellschaft. Damit ist nicht nur die Auseinandersetzung mit und Weiterentwicklung von demokratischen Verfahren, Regeln und Institutionen gemeint. Demokratieförderung beinhaltet auch die Stärkung und Förderung individueller Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine Stärkung demokratischer Kommunikationsformen und Entscheidungsprozesse. Angebote und Ansätze in diesem Feld können vielfältig und mehrdimensional gedacht werden. Demokratieförderung strebt somit sowohl eine strukturelle Weiterentwicklung als auch individuelle Reflexions- und Bildungsprozesse an.⁴

In der Bezugnahme auf den Übergangsbereich ermöglicht die Unterscheidung zwischen individuellen und strukturellen Formen der Demokratieförderung ein Verständnis für den breiten Ansatz unserer Fachstelle.

Auf den strukturellen Ebenen des Übergangsbereichs – den Verwaltungen, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen, Maßnahmenträgern usw. – gibt es jeweils spezifische Entscheidungsstrukturen, Handlungslogiken und Selbstverständnisse. Daraus leiten sich mit Blick auf die Stärkung demokratischer Strukturen diverse Potenziale zur Förderung eines Demokratieverständnisses, eines Zugangs zu Mitbestimmungsstrukturen, einer demokratischen Alltagskultur und demokratischer Haltungen und Handlungen ab. Dazu zählen Zugänge auf pädagogischer, politischer und administrativer Ebene, um Vorstellungen, Grundlagen und Verfahren demokratischer Praxen zu entwickeln; aber auch die Überprüfung und Weiterentwicklung struktureller Bedingungen. Fachkräfte, Lehrkräfte und Schüler*innen können aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Damit können wertschätzende Strukturbedingungen für alle und eine diskriminierungskritische Organisationskultur, die Diversität wertschätzt, geschaffen werden.

4 Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung im Handlungsfeld Demokratieförderung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ verwendet das Deutsche Jugendinstitut (DJI) diese Unterscheidung zum Verständnis von Demokratieförderung (Walter und Ehnert 2022). Darin führen sie unter dem Begriff „Verfahrensentwicklung“ noch eine dritte Ebene der Demokratieförderung ein (a. a. O.: 8f).

Auf individueller Ebene kann Demokratieförderung zur Weiterentwicklung demokratischer Handlungsfähigkeit beitragen und die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten durch das Erfahren und Üben demokratischer Handlungs- und Entscheidungsprozesse ermöglichen. Hierzu gehören Trainings zu Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie zu Empathie und Ambiguitätstoleranz ebenso wie die Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen – wie Rassismen, Sexismus oder Klassismus – und kollektiven Einstellungsmustern, die mit demokratischen Werten und Grundsätzen in Konflikt stehen. Solche Bildungsangebote können sich an Teilnehmer*innen des Übergangsbereichs wie auch an Lehrkräfte und Fachpersonal richten.

Ein solcher demokratiefördernder Ansatz kann nicht nur die Stärkung der Persönlichkeiten und Strukturen im Übergangsbereich ermöglichen, sondern zu einer Annäherung an Chancengleichheit und zum Abbau von Zugangshürden zu Ausbildungs- und Berufswegen beitragen. Als Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangsbereich“ versuchen wir darauf hinzuwirken – hier mit einem Blick auf den saarländischen Übergangsbereich.

Mehr zur Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“

Die Arbeit unserer Fachstelle geht über die Betrachtung der Übergangsbereiche in den einzelnen Bundesländern hinaus. Unsere Website minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem bietet einen Einblick hierzu. So finden sich dort zum Beispiel Dokumentationen verschiedener Fachveranstaltungen, eine Vorstellung des Kompetenznetzwerkes „Demokratieförderung in der Beruflichen Bildung“, mit Akteuren des Übergangsbereichs entwickelte Handlungsempfehlungen (Berg 2024) und Handreichungen für die praktische Bildungsarbeit.

Teile unserer Veröffentlichungen bieten auch einen vertieften Einblick zu unserem Verständnis von Demokratieförderung und den Bedarfen des Übergangsbereichs. Hervorzuheben sind diesbezüglich ein Diskussionspapier der Fachstelle aus dem Jahr 2020 (Berg) und die Kurzstudie „Demokratieförderung im Übergangsbereich: Stand der Entwicklung und Ausblick“ (Anslinger und Klee 2023).

Kontakt mit der Fachstelle können Sie mit einer Mail an t.berg@minor-kontor.de aufnehmen. Wir freuen uns!

3. Der Übergangsbereich im Saarland

Im Folgenden stellen wir den saarländischen Übergangsbereich genauer vor. Betrachtungen zum saarländischen Übergangsbereich gibt es bisher wenige. Vorhandene Besprechungen, wie aus dem Jahr 2012 (Gerhard: 77f.) oder die Berichte des Ländermonitors Berufliche Bildung der Bertelsmann-Stiftung von 2015 (Baethge et al. 2016) und 2017 (Baethge et al.) sind nicht mehr aktuell. Publikationen zum seit dem Schuljahr 2021/22 reformierten saarländischen Übergangsbereich finden sich vorrangig in Form von Stellungnahmen der involvierten Akteure, wie der GEW (Kohlberger 2020) oder der Arbeitskammer des Saarlandes (2020).

Hinsichtlich dieses Beobachtungsstandes und in Vorbereitung unserer folgenden Betrachtung der Demokratieförderung versuchen wir hier ein Abbild des saarländischen Übergangsbereichs zu geben.

Vor dem Hintergrund demografischer und wirtschaftlicher Herausforderungen wird der beruflichen Bildung auch im Saarland eine entscheidende Bedeutung beigemessen. Seit mehr als zehn Jahren versuchen die involvierten Akteure über die berufliche Bildung dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken – trotz sich verkleinerndem Bevölkerungsanteil junger Menschen (Schäffer et al. 2021: 12). Davon zeugt beispielsweise das 2013 ins Leben gerufene „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“.⁵ Der 2021 veröffentlichte Fünfte Kinder- und Jugendbericht des Saarlandes deutet dennoch daraufhin, dass sich die Anzahl von Berufsschüler*innen und Ausbildungsverträgen weiter reduziert (a. a. O.: 75). Auch dem Übergangsbereich wird vor diesem Hintergrund Aufmerksamkeit geschenkt. Ein 2014 beschlossenes Aktionsprogramm des „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ stellt mehrere Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Übergangsbereichs vor (Engstler 2014). Schließlich zeigt auch die zum Schuljahr 2019/20 eingeführte Reform des saarländischen Übergangsbereichs, wie die landeseigenen Institutionen die Strukturen am Übergang Schule-Beruf weiterentwickeln (siehe 3.2).

In Verbindung mit der vergleichsweise geringen Bevölkerungsanzahl des Saarlands ist der saarländische Übergangsbereich eher klein. 4.630 Teilnehmer*innen wurden im Schuljahr 2022/23 von der iABE erfasst (Statistisches Bundesamt 2023). Das entspricht 17,5 Prozent aller Teilnehmer*innen der beruflichen Bildung und 6,2 Prozent aller Teilnehmer*innen des saarländischen Ausbildungsgeschehens, Studium und Sekundarstufe II inbegriffen. Im Ländervergleich ist das ein eher hoher Anteil (ebd.). Dabei sind die absoluten Teilnehmezahlen des saarländischen Übergangsbereichs in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Im Schuljahr 2017/18 erfasste die iABE noch 5.990 Teilnehmer*innen (Statistisches Bundesamt 2022). Wie eingangs beschrieben zeigen auch die Statistiken zum saarländischen Übergangsbereich, dass dieser vor allem ein Bildungsbereich ist, den Menschen mit niedrigen allgemeinbildenden Schulabschlüssen besuchen. Rund 97 Prozent aller Neuanfänger*innen von Angeboten des saarländischen Übergangsbereichs im Schuljahr 2022/23 besaßen maximal einen Hauptschulabschluss, 35 Prozent davon hatten keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (Statistisches Bundesamt 2023).

⁵ Genaueres dazu findet sich hier: <https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Redaktion/DE/Standardartikel/Laenderinitiativen/saarland-initiative.html> (05.04.2024)

3.1 Koordinierende Strukturen

Der saarländische Übergangsbereich wird von verschiedenen Akteuren geprägt. Von öffentlicher Seite gestalten ihn sowohl Institutionen des Bundes als auch der Länder und Kommunen mit. Sie treffen strategische Entscheidungen, verteilen Mittel und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen. Im Rahmen der Förderungen des SGB II und III sind die Bundesagenturen für Arbeit und die Jobcenter auch im Saarland am Übergang Schule-Beruf aktiv. Auf Landesebene wirken vor allem das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE), das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) und das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) mit. Die Ministerien entwickeln Programme und Maßnahmen, verteilen Mittel des Landeshaushalts in den Übergangsbereich und leiten relevante politische Gremien. Hervorzuheben sind in diesem Hinblick insbesondere der Landesausschuss für berufliche Bildung (LABB), welcher vom MWIDE geschäftsführend geleitet wird. In Zusammenarbeit mit Vertreter*innen von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen werden dort Entscheidungen der Landesregierung zur Gestaltung der beruflichen Bildung vorbereitet.⁶ Zudem arbeiten diese Akteure auch im erwähnten „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ zusammen, dessen Entscheidungen zur Kompensation des Fachkräftemangels zum Teil auch den Übergangsbereich betreffen. Auch kommunale Institutionen fördern Angebote im Übergangsbereich, zum Beispiel durch Beteiligungen in Jugendberufsagenturen (JBAs) oder Umsetzung eigener kleiner Maßnahmen.⁷

Im Hinblick auf Förderungen ist auch das von Bund und EU geführte ESF Plus Programm relevant. Bis 2027 läuft das 2021 zusammen mit den saarländischen Ministerien ins Leben gerufene landeseigene ESF Plus Programm (MASFG 2021). Darin findet sich auch ein Förderbereich, der explizit auf den Übergangsbereich abzielt (ebd.: 23–28). Über ihn werden unter anderem die sozialpädagogische Betreuung in den Regelangeboten des saarländischen Übergangsbereichs gefördert sowie Gelder an die einzelnen JBAs ausgeschüttet. Auch freien Trägern der Jugendhilfe kommen die Mittel zugute.

An dieser Stelle sei auch die teils zivilgesellschaftliche, teils privatwirtschaftliche Trägerlandschaft im saarländischen Übergangsbereich erwähnt. Auf dieser Ebene finden sich ebenfalls koordinierende Zusammenschlüsse, wie beispielsweise in der Landesarbeitsgemeinschaft der katholischen Jugendsozialarbeit, welche vom Caritasverband der Diözese Trier geführt wird. Über das ESF+-Programm hinaus werden Teile des saarländischen Übergangsbereichs zudem durch das vom MASFG finanzierte Programm „Jugend in Arbeit“ gefördert.⁸ Es ermöglicht unter anderem die Einrichtung sogenannter „Jugendkoordinationen“, welche eine regionale Anlaufstelle für Träger, Eltern und Jugendliche am Übergang Schule-Beruf darstellen.⁹

6 Eine Vorstellung der Mitglieder findet sich hier: <https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/aus-undweiterbildung/ausbildung/labbb> (05.04.2024).

7 Beispielhaft seien hier die Jugendberufsagenturen des Regionalverbandes Saarbrücken sowie der Landkreise Merzig-Wadern und Sankt Wendel erwähnt.

8 Mehr Informationen zum Programm finden sich hier: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Saarland/jugend-in-arbeit.html> (05.04.2024).

9 Die Fachstelle „überaus“ führt in ihrer Datenbank zu Förderprogrammen noch weitere Programme im saarländischen Übergangsbereich auf. Die Zusammenstellung findet sich hier: https://www.ueberaus.de/wws/9.php#/wws/programme.php?do_search=1&search=&c6_o=1&c3_-1=1&c3_2048=1&ueberaus_rc_fulltext=&s id=31485397456679502742689632682854085456524666615183171271231143114870 (05.04.2024).

Als Kompetenzen und Angebote bündelnde Institutionen des saarländischen Übergangsbereichs treten die bereits erwähnten bundesweit präsenten Jugendberufsagenturen (JBAs) auf. Sie werden maßgeblich von den Jobcentern, Kommunen und Bundesagenturen für Arbeit verwaltet. In den JBAs sollen Menschen, die Leistungen über das SGB II und III beziehen, rechtskreisübergreifend beraten, unterstützt und an passende Stellen weitervermittelt werden. Im Saarland gibt es zurzeit fünf über die Landkreise verteilte JBAs.¹⁰ Außerdem betreibt die Bundesagentur für Arbeit in Saarbrücken ein Berufsinformationszentrum (BiZ) als Anlaufstelle für Menschen am Übergang Schule-Beruf.¹¹

3.2 Wichtigste Angebote

Sechs Angebote begreifen wir hier als Regelangebote des saarländischen Übergangsbereichs. Dazu zählen zum einen die landeseigenen Programme des Saarlandes. Zentral ist dafür die im Schuljahr 2019/20 eingeführte Systematisierung des Übergangsbereichs, dualAB genannt, welche sich in die Ausbildungsvorbereitung (AV) sowie die zweijährige Berufsfachschule (BFS) gliedert. Zur zweijährigen BFS gehört auch das vom MWIDE geführte Begleitungsangebot EduPa. Darüber hinaus können junge Menschen im Saarland auch sogenannte Werkstattschulen besuchen. Ergänzt werden diese Angebote durch Programme der Bundesagentur für Arbeit. Neben den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) können Menschen im Übergangsbereich an der Einstiegsqualifizierung (EQ) sowie dem neu eingeführten Berufsvorbereitungspraktikum (BOP) teilnehmen. Eine grafische Darstellung dieser Angebote findet sich in Abbildung 1.

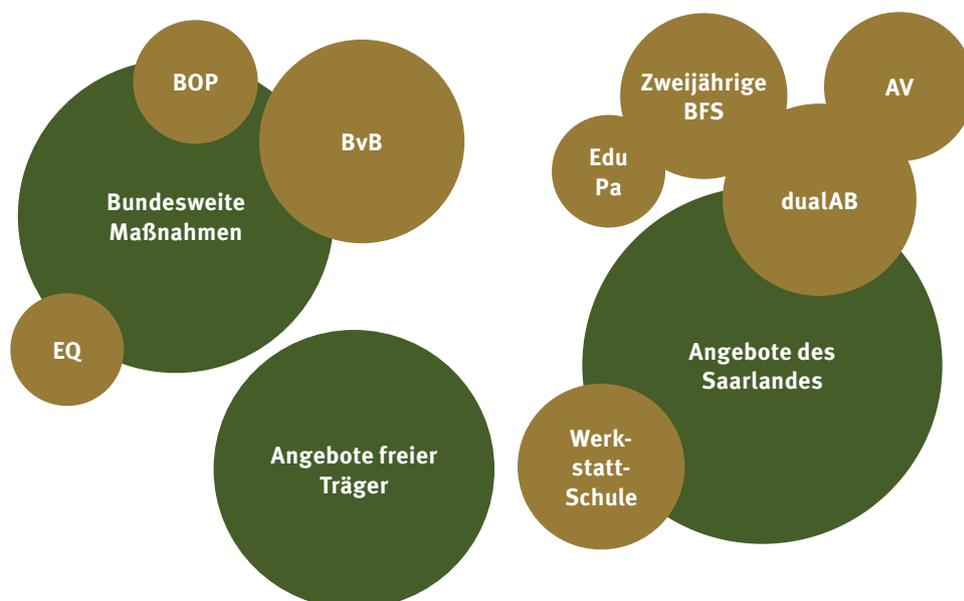


Abbildung 1: Angebote des saarländischen Übergangsbereichs, eigene Darstellung¹²

¹⁰ Eine Übersicht findet sich hier: <https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/uebersicht-jugendberufsagenturen.php?sid=724534884637612021196054904485901441688819285322961988708687068704905213c3fc7> (05.04.2024).

¹¹ Die Website der BiZ Saarbrücken findet sich hier: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/saarland/biz-saarbruecken> (05.04.2024).

¹² Die verschiedenen großen Kreise dienen der Veranschaulichung der Proportionen und beruhen auf eigener Einschätzung, nicht auf der bildlichen Umsetzung der exakten zahlenmäßigen Anteile.

Im Folgenden stellen wir diese Regelangebote vor. Im ersten Teil der Vorstellung gehen wir auf die landeseigenen Programme ein, um daraufhin im zweiten Teil die Angebote der Bundesagentur für Arbeit zu betrachten. In der unten angefügten Grafik findet sich zudem eine Gegenüberstellung der Teilnehmer*innenzahlen der Angebote.

Teilnehmer*innen des saarländischen Übergangsbereichs Schuljahr 2022/23 und 2021/22 – Regelangebote

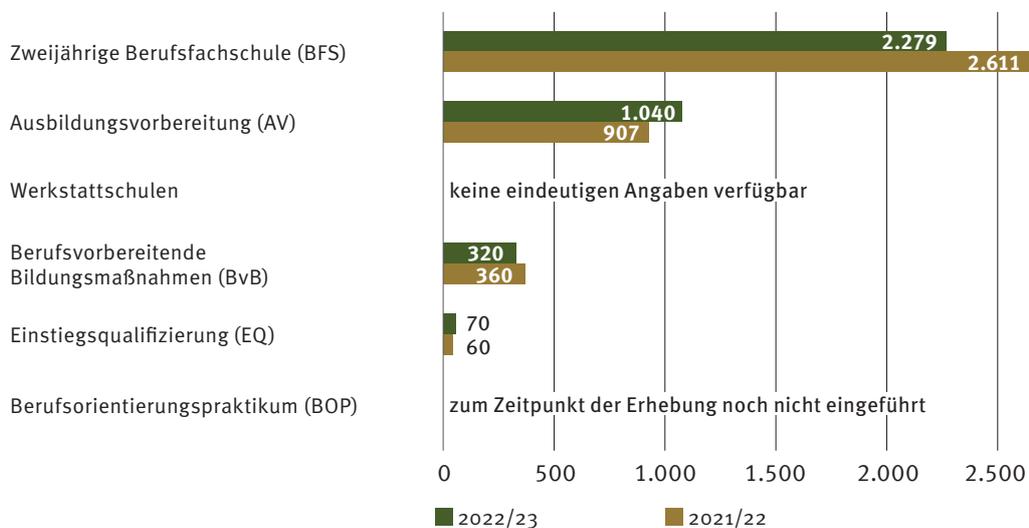


Abbildung 2: Teilnehmer*innen des saarländischen Übergangsbereichs, eigene Darstellung aus Zahlen der Statistiken der IABE (Statistisches Bundesamt 2022; Statistisches Bundesamt 2023)

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Rund 1.000 Jugendliche besuchten im Schuljahr 2022/23 die Ausbildungsvorbereitung des Landes Saarland (Statistisches Bundesamt 2023). Die AV stellt den ersten Teil der 2019/20 eingeführten Systematik dualAB dar. Sie bietet Jugendlichen, welche ohne Hauptschulabschluss die allgemeinbildenden Schulen verlassen, die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und auf den Übergang in das Ausbildungssystem vorzubereiten. Neben allgemeinbildenden Inhalten, Einführungen in Ausbildungsberufe in schuleigenen Werkstätten und der Vermittlung von berufspraktischem Wissen absolvieren die Teilnehmer*innen drei zweiwöchige Praktika. Nach Abschluss der AV besitzen die Absolvent*innen dem Hauptschulabschluss entsprechende Berechtigungen und können in die ebenfalls dualAB angehörende zweijährige Berufsfachschule übergehen.¹³

¹³ Die Vorstellung basiert auf einer Broschüre von dualAB (MBK 2019).

Zweijährige Berufsfachschule (BFS)

Die zweijährige Berufsfachschule stellt den Kern von dualAB dar. 2.279 Menschen nahmen im Schuljahr 2022/23 an ihr teil (Statistisches Bundesamt 2023). Die BFS gliedert sich in zwei Fachstufen. In der ersten Fachstufe (FS I) besuchen die Schüler*innen der BFS neben dem Fachunterricht ein in Teilzeit stattfindendes Jahrespraktikum. Bei der Suche und Gestaltung können Schüler*innen durch das ESF+ geförderte Programm „Einstieg durch Praktikum Ausbildung“ (EduPA) unterstützt werden.¹⁴ Von freien Trägern geleitete Beratungsstellen vermitteln die Praktikumsplätze und begleiten die Schüler*innen. Die Fachstufe II (FS II) findet in Vollzeitschulform statt und dient zur Vertiefung fachtheoretischer Kenntnisse. Dabei können sich die Teilnehmer*innen zwischen den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung entscheiden. Zum Ende der FS II findet eine Abschlussprüfung statt. Mit dem Bestehen der Prüfung und dem Erwerb des entsprechenden Abschlusszeugnisses werden die Berechtigungen des mittleren Schulabschlusses erworben. Teile der Inhalte der BFS sind zudem in einer Ausbildung anrechenbar. Ein Abgang von der BFS steht den Teilnehmer*innen, z.B. im Falle einer erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung, auch schon nach der FS I offen. Gleichzeitig kann diese Fachstufe auch wiederholt werden.¹⁵

Werkstattschulen

Ein weiteres berufsschulisches Angebot stellen die Werkstattschulen dar. Diese existierten schon vor der Einführung von dualAB als Modellprojekt. Noch schulpflichtige Jugendliche, deren Aussichten, an den allgemeinbildenden Schulen einen Hauptschulabschluss zu erlangen, schlecht sind, erhalten in der Werkstattschule eine Alternative. Durch einen hohen Praxisanteil in den schuleigenen Werkstätten, Einblicken in Betriebe, sozialpädagogische Unterstützung und individuelle Berufswegplanung erhalten sie hier ein anderes Lernangebot. Zudem können sie sich im Rahmen der Werkstattschule weiterhin auf die Prüfungen zum Berufsschulabschluss vorbereiten und ihre Vollzeitschulpflicht erfüllen. Zurzeit gibt es im Saarland fünf solcher Werkstattschulen.¹⁶

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet im Saarland Menschen, die bei der BA als ausbildungssuchend gemeldet sind, Qualifizierungsmöglichkeiten im Übergangsbereich an. Das meistbesuchte Angebot stellen die BvB dar. Im Schuljahr 2022/23 verzeichnete die iABE 320 Teilnehmer*innen (Statistisches Bundesamt 2023). Die BvB setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen und dauern in der Regel zwölf Monate. In Ausnahmefällen kann die Laufzeit auch auf 18 Monate ausgedehnt werden. Zu Beginn der BvB sollen die Teilnehmer*innen im Rahmen einer „Eignungsanalyse“ persönliche Stärken und Schwächen kennenlernen. Daraufhin können sie mithilfe von Qualifizierungsbausteinen Kenntnisse und Fähigkeiten für einen Beruf erwerben. Das Programm richtet sich an junge Menschen ohne Aus-

14 Das MWIDE stellt das Programm hier vor: <https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/ausundweiterbildung/ausbildung/edupa>

15 Die Vorstellung basiert auf einer Broschüre von dualAB (MBK 2019).

16 Die Vorstellung basiert auf einer Broschüre der Regionalkoordination der Bundesagentur für Arbeit des Saarlandes (Agentur für Arbeit Saarland 2023: 4).

bildungsabschluss, die nicht mehr schulpflichtig sind, unabhängig von ihren allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Teilnehmer*innen ohne Schulabschluss haben die Chance, sich im Rahmen des Programms auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses vorzubereiten. Seit 2022 unterliegen die BvB einem neuen Fachkonzept.¹⁷

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Seit Beginn der 2000er Jahre bietet die BA im Saarland Ausbildungssuchenden auch die EQ an. 70 Menschen nahmen im Schuljahr 2022/23 an dem Angebot teil (Statistisches Bundesamt 2023). Im Rahmen des Programms können Teilnehmer*innen ein mehrmonatiges Praktikum absolvieren und parallel die Berufsschule besuchen. Die Teilnahme kann zur Übernahme in die Praktikumsbetriebe führen oder die spätere Ausbildungszeit verkürzen. Lag die Mindestdauer bis zum 01.04.2024 noch bei sechs Monaten, kann die EQ nun auch Teilzeit absolviert oder auf vier Monate verkürzt werden. Diese Anpassungen wurden im Zuge der Umsetzung des Aus- und Weiterbildungsgesetzes vorgenommen.¹⁸

Berufsorientierungspraktikum (BOP)

Teil der Umsetzung des Aus- und Weiterbildungsgesetzes und der damit verbundenen Ausbildungsgarantie ist auch das Berufsorientierungspraktikum. Seit dem 01.04.2024 können bei der BA gemeldete Ausbildungssuchende ein gefördertes Orientierungspraktikum absolvieren. Zugang zur Förderung haben Ausbildungssuchende erst nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht. Das BOP soll ihnen den Übergang in Ausbildungen der entsprechenden Berufsfelder ermöglichen.¹⁹

Neben diesen Regelangeboten finden sich im saarländischen Übergangsbereich viele weitere Angebote. So gibt es zahlreiche freie Träger, die mit eigenen Projekten in der Jugendberufshilfe- und orientierung aktiv sind. Zur breiten Trägerlandschaft gehören zum Beispiel Vereine der freien Wohlfahrtspflege oder die Handwerks- und Industriekammern. Als großer Dienstleister ist im saarländischen Übergangsbereich beispielsweise das Zentrum für Bildung und Beruf aktiv.²⁰ Im Reha-Bereich finden sich wiederum eigene relevante Träger wie die Berufsbildungswerke. All diese Angebote werden an dieser Stelle nicht genauer vorgestellt, sind aber ein essenzieller Teil des saarländischen Übergangsbereichs.

¹⁷ Die Vorstellung basiert auf dem Fachkonzept der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022).

¹⁸ Die Vorstellung basiert auf den Fachlichen Weisungen der Einstiegsqualifizierung (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2024b).

¹⁹ Die Vorstellung basiert auf den Fachlichen Weisungen des Berufsorientierungspraktikums (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2024a).

²⁰ Ein Überblick zu den Angeboten findet sich hier: <https://www.zbb-saar.de/index.php/bildungsbereich/projekte/abteilungen/abt-uebergang-schule-beruf> (05.04.2024).

4. Demokratieförderung im saarländischen Übergangsbereich

Wie eingangs beschrieben setzt sich unsere Fachstelle für die Demokratisierung der Übergangsbereiche ein. In diesem vierten Teil soll ein Blick auf die Bedeutung von Demokratieförderung im saarländischen Übergangsbereich geworfen werden. Dafür vollziehen wir zunächst eine Bestandsaufnahme. Auch im Fall des Saarlands möchten wir den Ausbau und die Weiterentwicklung von Ansätzen der Demokratieförderung unterstützen. Im zweiten Teil dieser Betrachtung weisen wir auf Potenziale hierfür hin.

4.1 Bestandsaufnahme

Bevor wir genauer auf konkrete Elemente der Demokratieförderung im saarländischen Übergangsbereich eingehen, stellen wir gesetzliche und strukturelle Grundlagen im Kontext von Demokratie und Bildung im Saarland vor. Diese gelten auch für den saarländischen Übergangsbereich und deuten auf den großen Spielraum zur Demokratieförderung hin.

Als bundesweite, gesetzliche Grundlage für Demokratieförderung im Übergangsbereich stufen wir den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 06.03.2009 ein. Er verankert „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ (KMK 2018: 1). Demokratie muss demnach immer wieder „erlernt, erkämpft, gelebt und verteidigt“ werden (a. a. O.: 2) – nicht zuletzt in schulischen und Bildungskontexten. Demokratieförderung ist dabei Querschnittsaufgabe und soll in allen Schulfächern sowie darüber hinaus in außerunterrichtlichen Zusammenhängen verankert werden.

Eine grundsätzliche Aufmerksamkeit gegenüber Demokratieförderung im saarländischen Schulwesen wird auch auf politischer Ebene deutlich. Durch die Erweiterung des Mitbestimmungsgesetzes wurden unlängst die Partizipationsmöglichkeiten an allen saarländischen Schulen ausgebaut (Bürgerservice Saarland 2024). Mit Nachdruck plädiert der 5. Kinder und Jugendbericht des Saarlandes für eine Fortsetzung dieser Bemühungen (Schäffer et al. 2021). Anhand einer Befragung stellt der Bericht fest, dass Saarländer Kinder und Jugendliche, darunter auch Berufsschüler*innen, Interesse an mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten haben (a. a. O.: 99). Darüber hinaus folgert er aus der Befragung zu Themen rund um Demokratie, dass die Saarländer Schüler*innen mehr Demokratiebildung erhalten sollten (a. a. O.: 110 ff.). Der Bericht empfiehlt eine Strategieentwicklung vonseiten der saarländischen Ministerien und Zusammenarbeit mit etablierten Trägern (a. a. O.: 112).

Anknüpfungspunkte für einen solchen Ausbau der Demokratieförderung sind im Saarland vorhanden. Dazu zählen neben den relevanten Ministerien bereits im Feld der Demokratieförderung aktive Institutionen wie die Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes, das Landes-Demokratie-Zentrum Saarland, die Stiftung Demokratie Saarland, das Adolf-Bender-Zentrum oder auch das Institut für Lehrkräftefortbildung Saarland und das Landesinstitut für Pädagogik und Medien. Berührungspunkte mit der beruflichen Bildung oder dem Übergangsbereich haben sie bisher jedoch kaum. Ausnahmen bilden die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, welche auch an berufsbildenden Schulen

präsent ist,²¹ sowie das Netzwerk Demokratie und Courage, das eigene Seminarformate anbietet.²² Hervorgehoben sei dabei das Projekt „Couragiert Handeln im Betrieb“ (CHiB), welches an Berufsschulen Projektstage zu couragiertem Handeln gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit anbietet.²³

Die oben beschriebenen Ansätze stellen eine gesetzliche Grundlage und Anknüpfungspunkte zur Demokratieförderung im Saarland dar. Im Folgenden werfen wir einen Blick auf Inhalte die sich im Alltag der Fachkräfte, Schüler*innen und multiprofessionellen Teams des saarländischen Übergangsbereichs wiederfinden. So haben die Teilnehmer*innen der Ausbildungsvorbereitung sowie der Berufsfach- und Werkstattschulen Wirtschafts- und Sozialkundeunterricht. In jedem der drei Angebote sind dafür zwei Wochenstunden vorgesehen.²⁴ Teil der Lehrpläne des Faches sind auch explizit Inhalte der politischen Bildung. Altmeyer et al. haben für das Fach eine Handreichung erstellt (2023). Diese widmet sich über sechs Lerngebiete hinweg Fragen der selbstbestimmten Lebensgestaltung und des demokratischen Miteinanders. In einem am 18.10.2023 veranstalteten Fachgespräch berichtete ein Mitarbeiter des Landesministeriums für Bildung und Kultur von der Herausforderung ohne verbindliche Bildungsstandards und vor dem Hintergrund sehr heterogener Zielgruppen demokratiefördernde Bildungsinhalte im Übergangsbereich einzubringen. Um dieser zu begegnen, sei im Konzept von dualAB aber explizit ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von Demokratiekompetenzen und den Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten gelegt worden.²⁵

Auch in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur sind Ansätze der Demokratieförderung erkennbar. In den Ziel- und Haltungsformulierungen des neuen Fachkonzeptes legt die Bundesagentur Wert auf die Förderung von intrinsischer Motivation der Teilnehmer*innen, ein positives Miteinander und Partizipationsmöglichkeiten (Zentrale der Bundesagentur für Arbeit 2022: 38f.). Inwieweit sich diese Konzepte, sowohl im Falle der BvB als auch der landeseigenen Bildungsangebote, für die Individuen im saarländischen Übergangsbereich als demokratiefördernd erweisen, ist aus unserer Perspektive schwer zu beurteilen. In jedem Fall stellen sie eine wertvolle Grundlage dar.

21 Eine Übersicht zu den im Saarland vertretenen Schulen ist hier zugänglich: <https://www.schule-ohne-rassismus.saarland/> (05.04.2024).

22 Die Übersicht zu Angeboten des Netzwerkes findet sich auf der Website: <https://www.netzwerk-courage.de/saar/> (05.04.2024).

23 Mehr zum Projekt CHiB findet sich hier: <https://www.netzwerk-courage.de/projekt/chib-couragiert-handeln-im-betrieb/> (05.04.2024).

24 Die jeweiligen Stundentafeln finden sich hier: <https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungs-server/unterricht-und-bildungsthemen/studentafeln> (05.04.2024).

25 Eine Dokumentation des Fachgespräches findet sich hier: <https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2023/08/Dokumentation-Praxisgesprach-Fokus-Uebergang-18.10.2023.pdf> (05.04.2024).

4.2 Potenziale und Empfehlungen

Das Saarland bietet viele Anknüpfungspunkte zum Ausbau der Demokratieförderung im Übergangsbereich.

Ein Potenzial erkennen wir in der verstärkten Bezugnahme auf den Übergangsbereich durch im Bereich der Demokratieförderung aktive Akteure. Als Anknüpfungspunkte bieten sich dafür bereits erwähnte Institutionen der Demokratieförderung wie die Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes, das Landes-Demokratie-Zentrum Saarland, die Stiftung Demokratie Saarland und das Adolf-Bender-Zentrum an. Darüber hinaus sehen wir auch im Institut für Lehrkräftefortbildung Saarland und dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien Chancen zur Bezugnahme auf den Übergangsbereich. Ein Ausbau von Unterstützungsangeboten und Beteiligungsstrukturen für Fachkräfte, Akteure und Teilnehmer*innen im Übergangsbereich könnte zu einer Stärkung der Individuen und Strukturen beitragen. Solche Bemühungen könnten sich wiederum auch positiv auf die Zivilgesellschaft sowie den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auswirken. Zur Begleitung der Verknüpfung relevanter Akteure mit dem Übergangsbereich wäre auch eine koordinierende Stelle denkbar, dafür bieten sich beispielsweise die entsprechenden saarländischen Ministerien an.

Darüber hinaus sehen wir auch in der Gestaltung der hier vorgestellten Regelangebote des saarländischen Übergangsbereichs Potenziale zum Ausbau der Demokratieförderung. In jedem der vorgestellten Angebote, sowohl von Landes- als auch von Bundesseite, finden sich Inhalte der Demokratieförderung, sei es in wöchentlichen Unterrichtsstunden zu Wirtschafts- und Sozialkunde oder in den Qualifizierungsbausteinen der BvB. Für eine wirksame Umsetzung dieser ist die Unterstützung der Lehrkräfte essenziell. Dafür sind neben Fortbildungsangeboten und Erfahrungsaustausch auch die Evaluierung der Angebote hilfreich. Auch die Perspektiven der Teilnehmer*innen im Übergangsbereich können hier zu einer Weiterentwicklung beitragen.

Neben den konkret im Fachunterricht verankerten Anknüpfungspunkten der Demokratieförderung erachten wir aber auch das alltägliche Miteinander der Individuen im Übergangsbereich als entscheidend – in den Berufsschulen, den freien Trägern oder den Beratungssituationen in den Jugendberufsagenturen. Unserer Einschätzung nach kann eine Organisationskultur der Wertschätzung, des Austausches und der Zusammenarbeit ebenso zur Demokratieförderung beitragen. Eine solche Entwicklung kann strukturell gefördert werden, z. B. durch das Einführen von Partizipationsmöglichkeiten und anderen Freiräumen. Aber auch die Individuen im Übergangsbereich können zu einem wertschätzenden, rücksichtsvollen und demokratischen Miteinander beitragen. Daher ist es zum einen begrüßenswert, durch Vernetzung und Austausch an einer Weiterentwicklung der Strukturen zu arbeiten. Gleichzeitig können auch die Individuen durch ihr alltägliches Handeln im Übergangsbereich den Ausbau der Demokratieförderung mitgestalten.

Handlungsempfehlungen der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“

Die oberhalb skizzierten Potenziale und Empfehlungen spiegeln unsere Recherche zum saarländischen Übergangsbereich wider. Über jenen Blickwinkel hinaus haben wir mit der von unserer Fachstelle geleiteten Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“ Handlungsempfehlungen formuliert, welche auf weiterführende Gestaltungsmöglichkeiten hinweisen (Berg 2024). Online ist die Veröffentlichung unter diesem Link zugänglich: minor-kontor.de/uebergaenge-demokratietauglicher-gestalten (18.06.2024).

In Form dreier Ansätze und daraus abgeleiteter Handlungsempfehlungen gibt die Veröffentlichung einen Impuls zur Entwicklung des Übergangsbereichs als demokratietauglichen Ort. Darin wird für einen Abbau von Diskriminierung im Übergangsbereich (Handlungsempfehlung I), eine Schwerpunktsetzung auf Partizipation, Freiwilligkeit, Flexibilität und Kreativität (Handlungsempfehlung II) und die Förderung von Wertschätzung und Anerkennung in der Beratung von Menschen im Übergangsbereich (Handlungsempfehlung III) geworben.

Während diese Handlungsempfehlungen die ganzheitliche Gestaltung des Übergangsbereichs adressieren, bieten sie gleichermaßen einen Anknüpfungspunkt für die einzelnen Länder, Institutionen und Akteure, um Demokratieförderung im Rahmen ihres Wirkungsbereiches voranzubringen.

Die Fachgruppe entstand im Rahmen einer im Frühjahr 2023 durchgeführten Fachveranstaltung, bei der Bildungswissenschaftler*innen und Multiplikator*innen aus Ministerien, Trägern und Verwaltung zur Entwicklung neuer Ansätze und Visionen für den Übergangsbereich zusammenkamen. Eine Dokumentation der Veranstaltung findet sich hier: minor-kontor.de/das-uebergangssystem-neudenken-livestream (18.06.2024).

5. Fazit

Nach einer kurzen Einführung in den Ansatz unserer Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ haben wir den saarländischen Übergangsbereich genauer betrachtet und hinsichtlich seiner Ansätze zur Demokratieförderung besprochen. Wir beobachten eine hohe Relevanz des saarländischen Übergangsbereichs für die berufliche und soziale Integration junger Menschen. Rund 5.000 junge Menschen besuchen jährlich eines der Regelangebote des saarländischen Übergangsbereichs (Statistisches Bundesamt 2023). Über die Chancen für die Perspektiven der Teilnehmer*innen und den saarländischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hinaus sehen wir den saarländischen Übergangsbereich als wertvollen Ort der Demokratieförderung.

Bestehende Ansätze der Demokratieförderung haben wir in diesem Länder-Dossier diskutiert. Zentral sind die in den Fachkonzepten und Lehrplänen der Regelangebote verankerten Inhalte der politischen Bildung und Persönlichkeitsförderung. Darüber hinaus haben wir auch einzelne Schnittstellen ausgemacht, an denen zivilgesellschaftliche Initiativen und öffentliche geförderte Programme durch eine Verknüpfung mit der beruflichen Bildung auch die Demokratieförderung im Übergangsbereich voranbringen können. Neben diesen Verknüpfungen bieten sich viele weitere Akteure der Demokratieförderung zur Bezugnahme auf den Übergangsbereich an. Wir empfehlen, Anknüpfungspunkte für die Demokratieförderung im saarländischen Übergangsbereich zu nutzen und auszubauen. Dafür ist auch eine Unterstützung der Demokratisierung durch die Bundesebene wichtig. Gleichzeitig können die Landesregierungen, wie auch die einzelnen Akteure der Übergangsbereiche, eine vorreitende Rolle einnehmen, indem sie den Wert demokratiefördernden Arbeitens verdeutlichen – durch die Entwicklung eigener Wege, positiver Lernräume und eine nachhaltige Stärkung der Teilnehmer*innen in der Gesellschaft.²⁶

Wir freuen uns, wenn wir mit diesem Papier Ihr Interesse daran wecken konnten. Lassen Sie uns die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten im Übergangsbereich nutzen, um einen Ort zu entwickeln, an dem Menschen demokratische Lernerfahrungen machen und ihre politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit erfahren können.

²⁶ Genauere Entwürfe dazu finden sich in weiteren Publikationen (Anslinger und Klee 2023, Berg 2020 und 2024), welche auf unserer Website <https://minor-kontor.de/demokratiefoerderung-im-uebergangssystem/> einsehbar sind.

6. Literaturverzeichnis

- Achour, Sabine (2021):** Politische Bildung als Transmitter der Demokratie: Demokratie muss man machen – Neun Appelle zur politischen Bildung. In: Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021, Hg.: Andreas Zick und Beate Küpper, S. 311–327. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Agentur für Arbeit Saarland (2023):** Überblicksheft Schule und Ausbildung – regionale Übersicht zu Schulen und Ausbildungsangeboten im Saarland. https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/biz-schule-und-ausbildung-ueberblicksheft-sek-i_ba110852.pdf (05.04.2024).
- Altmeyer, Michael; Günther, Julia; Klein, Wolfgang; Krier, Alexander; Zimmermann, Tim (2023):** Demokratie gestalten – Wirtschafts- und Sozialkunde für berufliche Schulen im Saarland. 6. Auflage, Hg.: EUROPA-LEHRMITTEL, Haan-Gruiten.
- Anslinger, Eva; Klee, Andreas (2023):** Demokratieförderung im Übergangssystem – Stand der Entwicklung und Ausblick – Abschlussbericht. Hg.: Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem, minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin.
- Arbeitskammer des Saarlandes (2020):** Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes im Rahmen der externen Anhörung zur „Neuordnung des Übergangssystems der beruflichen Schulen“. Az.: A4 – 0.3.1.0/0.3.3. https://www.arbeitskammer.de/file-admin/user_upload/-----AK_Download_Datenbank-----/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahmen_2019/Stellungnahme_der_Arbeitskammer_Uebergang_Berufliche_Schulen.pdf (05.04.2024).
- Baethge, Martin; Wiek, Martin; Seeber, Susan; Lenz, Beatrice; Michaelis, Christian; Maaz, Kai; Jäger, Daniela Julia; Kühne, Stefan; Wurster, Sebastian (2016):** Länderbericht Saarland. In: Ländermonitor Berufliche Bildung 2015. Hg.: Bertelsmann Stiftung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld. https://www.bertelsmann-stiftung.de/file-admin/files/Projekte/13_Chance_Ausbildung/Laendermonitor/Laenderberichte/LMBB2015_Saarland.pdf (05.04.2024).
- Richter, Maria; Seeber, Susan; Baas, Meike; Michaelis, Christian; Busse, Robin (2017):** Länderbericht Saarland. In: Ländermonitor Berufliche Bildung 2017, S. 308–321. Hg.: Bertelsmann Stiftung, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.
- Beckmann, Ralf; Suttner, Claudia (2023):** Berichte – Arbeitsmarkt kompakt – Situation am Ausbildungsmarkt. Hg.: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt22-23.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (05.04.2024).

Berg, Tanja (2020): Demokratieförderung im Übergangssystem – eine Annäherung. Diskussionspapier der Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem. Hg.: Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. www.dgb-bildungswerk.de/sites/default/files/pdf-upload/2021-09/Minor_D%C3%9CS_Handreichung_Demokratief%C3%B6rderung_im_%C3%9CS_20-07-08.pdf (05.04.2024).

(2024): Übergänge demokratietauglicher gestalten – Handlungsempfehlungen zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf von der Fachgruppe „Visionen für den Übergangsbereich“. Hg.: Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, Berlin. <https://minor-kontor.de/uebergaenge-demokratietauglicher-gestalten/> (05.04.2024).

Besand, Anja (2014): Monitor politische Bildung an beruflichen Schulen. Hg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Bundesagentur für Arbeit (2024): Informationen für junge Menschen – Dein Praktikum zur Orientierung – Berufsorientierungspraktikum. https://www.arbeitsagentur.de/datei/flyer-fuer-jung-menschen-zum-berufsorientierungspraktikum_bao48113.pdf (05.04.2024).

Bundesministerium der Justiz – BMJ (2023): Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung. In: Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 191, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/24200, Berlin.

Bürgerservice Saarland (2024): Gesetz Nr. 994 über die Mitbestimmung und Mitwirkung im Schulwesen – Schulmitbestimmungsgesetz (SchumG). <https://recht.saarland.de/bsl/document/jlr-SchulMGSLV13P2> (05.04.2024).

Dern, Susanne; Zöller, Ulrike; Bitzan, Maria (2023): Übergangssystem – Institutionelle Logiken und Praxen. In: Queer im Übergangssystem. Hg.: Bitzan et al., S. 67–97, transcript Verlag, Bielefeld.

Engstler, Peter (2014): Aktionsprogramm „Berufliche Ausbildung und Übergang von der Schule in den Beruf“. Hg.: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Saarbrücken. https://www.saarland.de/mwide/DE/downloads/arbeits/zfs/zfs_ap_ausbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (05.04.2024).

Euler, Dieter; Severing, Eckart (2020): Heterogenität in der Berufsbildung – Vielfalt gestalten. Hg.: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/heterogenitaet-in-der-berufsbildung-vielfalt-gestalten-all> (05.04.2024).

- Fuchs, Philipp; Gellermann, Jan F. C. (2021):** „Bevor ich den Müll hier weitermache, gehe ich lieber arbeiten“ Entkoppelte Jugendliche in Maßnahmen des Übergangssystems – Deutungen und Entwicklungen. In: np 4/21, Hg.: Verlag Neue Praxis, S. 282-297.
- Gerhard, Christe (2013):** Länderstrategien zur Reform des Übergangssystems. In: Die Deutsche Schule 105 1, S. 66–85. https://www.pedocs.de/volltexte/2022/25745/pdf/DDS_2013_1_Christe_Laenderstrategien_zur_Reform.pdf (05.04.2024).
- Hashem-Wangler, Alexandra; Steinberg, Lisa; Dingeldey, Irene; Krägeloh, Annemieke; Böttcher, Julian (2021):** Schulisches Übergangssystem in Bremen. In: Arbeit und Wirtschaft in Bremen, Ausgabe 36. Hg.: Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Kohlberger, Carsten (2020):** Chancen nutzen im neuen Übergangssystem. In: EuWis – Zeitung „Erziehung und Wissenschaft im Saarland“ des Landesverbandes der GEW im DGB, 07-08/2020. Hg.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Saarland, Saarbrücken.
- Kohlrausch, Bettina (2012):** Das Übergangssystem – Übergänge mit System?. In: Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Hg.: Bauer, U.; Bittlingmayer, U. H.; Scherr, A.; S. 595-610; Springer VS; Wiesbaden.
- KMK – Kultusministerkonferenz (2018):** Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf (05.04.2024).
- MASFG – Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (2021):** DE – ESF Plus Programm 2021 - 2027 Saarland. https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/masfg/esf/esf_programm_21_27.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (05.04.2024).
- MBK – Saarländisches Ministerium für Bildung und Kultur (2019):** dual AB – dein Abschluss – deine Berufsqualifikation – Neues Übergangssystem an beruflichen Schulen. https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Unterricht_und_Bildungsthemen/flyer_dualAB.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (05.04.2024).
- Schäffer, Erik; Schumann, Tobias; Krewer, Sarah; Heß, Christiane (2021):** 5. Kinder- und Jugendbericht des Saarlandes. Hg.: iSPO – Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken. https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen_masfg_einzeln/kinder-jugendbericht_langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (05.04.2024).

Statistisches Bundesamt (2022): Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger/innen, Teilnehmer/innen und Absolvent/innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern – 2021. Hg.: Statistisches Bundesamt (Destatis). https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00148946 (05.04.2024).

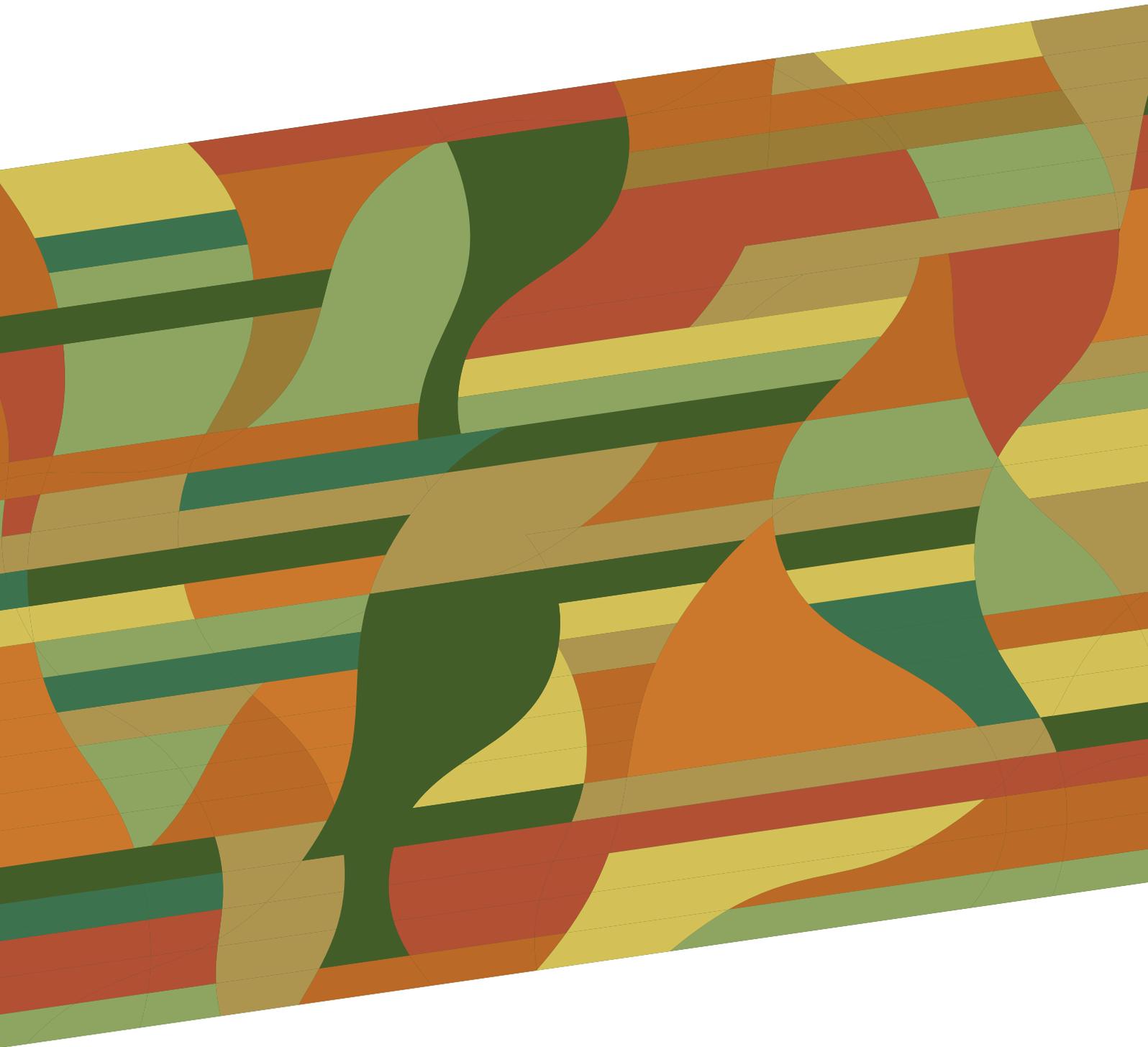
(2023): Statistischer Bericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Teilnehmer/-innen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten, Ländern und Geschlecht – 2022. Hg.: Statistisches Bundesamt (Destatis). https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.destatis.de%2FDE%2FThemen%2FGesellschaft-Umwelt%2FBildung-Forschung-Kultur%2FSchulen%2FPublikationen%2FDownloads-Schulen%2Fstatistischer-bericht-integrierte-ausbildungsberichterstattung-5211201227005.xlsx%3F__blob%3DpublicationFile&wdOrigin=BROWSELINK (05.04.2024).

Walter, Elisa; Ehnert, Katrin (2022): Demokratieförderung – Begriffsverständnis und Schwerpunkte in der Praxis der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung. Hg.: Deutsches Jugendinstitut e. V., München. <https://d-nb.info/1266448136/34> (05.04.2024).

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (2022): Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachkonzept-berufsvorbereitende-bildungsmanahmen-bvb1-3_ba147479.pdf (05.04.2024).

(2024a): Fachliche Weisungen Berufsorientierungspraktikum – Drittes Sozialgesetzbuch SGB III – § 48a SGB III. https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachliche-weisung-berufsorientierungspraktikum_bao48008.pdf (05.04.2024).

(2024b): Fachliche Weisungen Einstiegsqualifizierung (EQ) – Drittes Sozialgesetzbuch SGB III – § 54a SGB III. https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_bao32205.pdf (05.04.2024).



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert von



Robert Bosch
Stiftung